

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 5 (1912)
Heft: 6

Artikel: Sozialdemokratie und Freidenkertum
Autor: Blanchard, J.T.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-406266>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erhebung, uns, die Ehrlichen, die klarer Denkenden und tiefer Empfindenden auszuschließen zu Gunsten der Gedankenlosen, Heuchler und Oberflächlichen — uns auszuschließen, obwohl wir fast noch überall sämtliche Kosten von Kirchen und Pfarrern, nur mit Ausnahme der sogenannten „speziellen Kultussteuern“, ohne Widerspruch mit Euch tragen: das gibt uns für die von Euch zu erwartende Gerechtigkeit geringe Hoffnung.

So wird es wahrscheinlich mit den meisten von Euch zu einer feindseligen Auseinandersetzung kommen müssen; wer darin siegen wird, kann wenigstens uns nicht zweifelhaft sein. Was Ihr heute gegen die zunehmende Fahnenflucht Eurer Anhänger, gegen die Verödung Eurer Kirchen tut oder künftig tun werdet, das wird Euch nichts helfen und nur die Auflösung der Kirche beschleunigen. Ihr mögt Kirchengemeindehäuser „mit Teeküche“ bauen, mögt das kirchliche Frauenstimmrecht einführen, während

die Männerstühle in Euren Kirchen leer bleiben, mögt Euren „Feldpredigern“ bei gutmütigen Militärbehörden einen höhern Rang erwirken und sie künftig einen Degen „mit Schlagband“ tragen lassen, mögt zu den hochgebildeten Japanern christliche Missionäre schicken und diesen sogar bei gefälligen Universitäten die Ehrendoktorwürde verschaffen: das wird alles den Verfall des Hauses, dem der Grundpfeiler der Wahrhaftigkeit längst mangelt, nicht aufhalten.

Aber Ihr sollt uns wenigstens nicht sagen können, daß man Euch nicht vorausgegagt habe, wie es kommen müsse, wenn Ihr in Eurer unwahrhaftigen Priesterstellung verharrt; sollt nicht sagen können, wie Ihr es am Schluß Eurer Aufforderung tut: „die Pfarrer wollten etwas tun, aber die Laien nicht.“ Ihr wißt jetzt, was diese „Laien“ wollen. Aber Ihr Pfarrer müßt auch wollen. Oder dann werdet Ihr einst müssen, was Ihr nicht wollt.

(Das Nachwort resp. Schluß siehe in Nr. 7, Juli).

Sozialdemokratie und Freidenkertum

Von F. T. Blanchard.

Es wird wohl kaum behauptet werden können, daß die Behandlung dieses Themas unzeitgemäß sei. Wohl eher das Gegenteil. Verschiedene Geschichten — der jüngsten Vergangenheit angehörend — beweisen dies. Vor allem verweise ich auf die Spaltung, welcher in der deutschen Freidenkerbewegung stattgefunden und tatsächlich auf dem Verbandstage in Eisenach, den 6. September 1907, sich vollzogen hat. Ferner auf die verschiedenen Anzeichen einer gleichmöglichen Trennung in Frankreich, der französischen Schweiz und nicht zuletzt auf unsere eigenen Verhältnisse in der deutschen Schweiz. Auch ist die Abhandlung dieses Themas umso aktueller, da der nächste internationale Freidenkerkongreß in München (1., 2., 3. u. 4. September 1912) sich ebenfalls mit dieser Frage zu befassen haben wird. Die Frage — und es ist eine recht schwerwiegende — liegt also vor: „Ist die Spaltung der Freidenkerbewegung (in ein bezw. „bürgerliches“ und „proletarisches“ Lager) geboten: ist sie heilsam oder nützlich? Prüfen wir diese Frage!

Vor allem sei es Schreiber dies gestattet, ein Wort persönlicher Erklärung, bezw. Rechtfertigung vorzubringen. Er ist nicht notwendigerweise ein Gegner des einen oder des andern Standpunktes; er erkennt, welche Argumente auf beiden Seiten berechtigt sind. Er ist vor allem ein Freidenker in vollem und wahren Sinne des Wortes. Dies zu sein, heißt den Blick geschärft zu halten für jede auf- und vorwärtsstrebende Bewegung: nicht ein laudator temporis acti zu sein. Wir dürfen eben nie vergessen, daß die Wahrheit einem recht vielseitigen Prisma, einem sogenannten Polys oder vergleichbar ist, und daß es nur wenige Personen gibt, welche befähigt oder gewillt sind, diese allseitige Prüfung vorzunehmen. Und doch ist diese vorbereitende Prüfung ein unerlässliches Erfordernis.

Es sei an zweiter Stelle konstatiert, daß das Freidenkertum — wenn richtig verstanden und betätigt — einen ganz andern Rang einnimmt, eine ganz andere Stellung im sozialen Organismus bekleidet, als dies bei dem Sozialismus der Fall sein kann. Freidenkertum ist vor allem aus nicht dem Gottesdienst, sondern dem Menschen dienst gewidmet. Denn es sucht den Menschen zu adeln, zu verbessern zu erleuchten; es sucht ihn auf eine höhere Stufe zu heben — nicht nur intellektuell

und in politisch wirtschaftlicher Beziehung — sondern als gesellschaftliches Wesen, als Träger und Förderer von Gerechtigkeit, von Wahrheitsinn, von Aufrichtigkeit, von gegenwärtiger Schonung und Liebe und Brüderlichkeit. Ja, das sucht Freidenkertum zu erreichen, das erstrebt es!

Bei der Sozialdemokratie ist dagegen — wie wir alle wissen — solche Gesinnung, solche Geistesverfassung nicht (oder kaum) angängig. Wenn gleich gewisse Führer der Bewegung auf die humanitären und sittlichen Motive hinweisen, so kann doch nicht bestritten werden, daß die Bestrebungen der Sozialdemokratie sich auf ein verhältnismäßig enges Arbeitsfeld zusammendrängen, viz. die Umgestaltung der heutigen Gesellschaftsordnung auf politischem und auf wirtschaftlichem Felde — ausschließlich.

Noch einmal sei es mir gestattet, meine Ansicht, meinen Standpunkt klarzulegen. Es soll nicht bestritten werden, daß die Bestrebungen der Sozialdemokratie in gewisser Beziehung (in einigen Ländern mehr, in andern weniger) ganz berechtigt ist. Sozialismus ist ja alt, uralt. Es ist der ewige Kampf um soziale Gerechtigkeit. —

Es ist noch ein dritter Mißstand, der ebenfalls schwer ins Gewicht fällt. Wenn die Sozialdemokratie die Verkörperung gesellschaftlicher Reformen sein soll, so muß sie auch den Kultus der Wahrheit pflegen. Denn nur auf Wahrheit, echter Wahrheit läßt sich echter sozialer Fortschritt aufbauen. Wenn Glück, Wohlstand, Freiheit für alle erreicht werden soll — und die lassen sich nur auf der Basis echter Wahrheit erreichen — so muß alle Lüge, Unaufrichtigkeit, Heuchelei in unseren parlamentarischen, sozialen und — ganz besonders — kirchlichen Einrichtungen verschwinden. Die Kirche ist die Massenzüchterin der Lüge — der Lüge in all' und jeder Beziehung. Sie ist die intellektuelle Hochstaplerin der Menschheit — und demgemäß die Verkörperung von Tyrannie, Räuberei und Erprägung! !! In dieser verschachtelten und verschütteten, in dieser versumpften und verlorenen Welt tront, leider, die Lüge unter den Auspizien des Klerikalismus; und daher die Verderbtheit und Blutsaugerei. Siehe auch u. a. Ludwig Feuerbach, Dr. Max Nordan u. a. m.

Es ist mir nicht ersichtlich, daß die Sozialdemokratie (irgend eines Landes) sich bislang zu dieser Erkenntnis durchgerungen hat, noch viel weniger, daß sie darin Schritte zu tun beabsichtigt. Weniger unerfreulich dürften dagegen die Aussichten in dieser Beziehung auf Seite des Freidenkertums sein; denn an dieser wäre es allerdings, gebührend Kenntnis zu nehmen und umgestüm

auf Abhilfe zu dringen!

Dann gibt es noch andere Punkte, die auch nicht zu Gunsten der heutigen bestehenden Sozialdemokratie sprechen. Ich erwähne nur beiläufig ihre Ausschließlichkeit, den engherzigen Doctrinarismus, mit dem sie sich an gewissen, von ihr vergötterten Theben festklammert und alle andern, wenn auch noch so billig denkenden und einsichtigen Maßnahmen, perhorreszert. So z. B. sei hier besonders der Haltung, welche die Sozialdemokratie zum Bevölkerungsproblem einnimmt, gedenkt. Jede Enstellung, jede Verdächtigung wird von sozialdemokratischer Seite gegen die Anhänger dieser Lehre geschleudert; und doch ist sie nicht nur wissenschaftlich unansehbar, sondern es ist die Kenntnis und Betätigung dieser Lehre der Hirt und Schirm zahlloser Familien geworden — und wird es in steigendem Maße werden!

Noch eine — oder zwei — Bemerkungen einleitender Natur scheinen mir geboten zu sein. Es wird oft von sozialdemokratischer Seite mit Geringschätzung auf die Bestrebungen des Freidenkertums hingewiesen, indem behauptet wird, die großen Umwälzungen in der Gesellschaft seien nicht die Frucht der Ideologen und Denker, sondern sie seien das Resultat gewisser verbrauchter wirtschaftlicher Verhältnisse. Diese Ansicht scheint mir ziemlich einseitig und verbündet zu sein. Betrachten wir sie im Lichte der Kulturgechichte. Ich hebe da zwei wichtige Epochen heraus, nämlich 1. die große französische Revolution von 1789, 2. die Reformbewegung, die von Martin Luther datiert.

Was die erste anbetrifft, so wird wohl ein einfacher Mensch behaupten wollen, daß sie nur das Resultat materieller Geschehnisse, der Notlage des Volkes, der Monopol- und Maitressenwirtschaft, der Expreßionen der fermiers généraux (Steuerpächter) war. Gewiß hatten alle diese Schäden recht viel damit zu tun; aber ebenso sicher ist es, daß lange vorher, durch die Werke von Voltaire, d'Alambert, Holbach u. c. die Geister in Gährung versetzt, das Denkmateriel vorbereitet worden war. — Ebenso mit der großen deutschen Reformation. Gewiß wird niemand bestreiten wollen, daß der vorhergehende päpstliche Aufzug (Abflosskramerei von Pater Tetzel), die Sittenlosigkeit der Mönchs- und Nonnenklöster u. c. die Spannung hervorrief und den Bruch nahezu unvermeidlich mache; aber Martin Luther war es, der durch die zündende Kraft seiner Rede, sein ebenso energisches als tatkvolles Auftreten den vollen Anstoß gab und die Glut zum Aufflammen brachte.

Sind es nicht immer Ideen, neue Denkweisen, grundlegende Prinzipien, welche die Welt voraus-

getrieben, ihr neue Normen und Gesetze verschafft haben? . . . ? Ich zitiere die Erklärung der Menschenrechte, wie von der Constituante in Paris und ebenfalls von den Grundrechte-Verfassern in der nordamerikanischen Union niedergelegt; ich zitiere die Idee der Verweltlichung der Kirche, der Trennung vom Staat, Trennung von der Schule; ich zitiere das Prinzip der Gleichheit zwischen den beiden Geschlechtern, die Abschaffung der Majorate und Privilegien, das Prinzip der mit dem Landbesitz verkeilten Gerichtsbarkeit, das Prinzip einer ebenmäßigen Besteuerung und so manches andere mehr.

Nach diesen, wie gesagt, einleitenden Darlegungen dürfte es stathalt sein, auf das eigentliche Thema einzutreten.

(Fortsetzung folgt.)

Aus dem Gemütsleben eines Freigeistes.

„Für den Menschen gibt es nichts Interessanteres als wiederum der Mensch.“ Dieser Auspruch Goethes ist gewiss sehr treffend und ich habe mir die Konsequenzen desselben zu einer freien Lebensaufgabe gemacht.

Der Mensch, der durch Entwicklung sich bis zum höchsten intelligentesten Wesen, bis zur Krone der Schöpfung emporgerungen hat, bietet einem jeden Menschen Rätsel zu lösen genug.

Ich habe den Menschen in anthropologischer, biologischer, anatomischer, physiologischer und psychologischer Richtung etwas studiert (ich sage nur: etwas); ich habe über seine Stellung als Einzelner zur Gesellschaft, zum Staat und zur Menschheit im Allgemeinen, über das wirtschaftliche Leben des Einzelnen, wie des Staates und über den Verkehr der Völker in Handel und Industrie, nachgedacht; habe mich im Geiste in das Leben des Kosmos (Weltall) versenkt und mich als Teil dieser Erde und unsere Erde als Teil des Universums betrachtet. Ich bin in die lichten Höhen des menschlichen Geistes gestiegen, in die dunkelsten Tiefen des Menschenlebens gestiegen und wenn dies alles auch mehr geistig und theoretisch, so habe ich doch hierdurch die Welt und den Menschen etwas kennen gelernt. Die Schöpfungen desselben, sei es in der Baukunst oder auf dem Gebiete der Technik, die Kunst der Bildhauerei und der Malerei, der Klang der Glocken und die melodischen Töne der Musik, sowie des Gesanges, erheben bei der allgemeinen Betrachtung und Hingabeung dieser Kunstwerke meine Seele über die kleinen Sorgen und Interessen des Alltags hinweg und wecken in mir den Sinn für alles Schöne und Erhabene. Mich freut jedes Blümchen am Wege, jeder Baum und Strauß, in Wald und Garten; ich höre gerne jeden zwitschernden und singenden Vogel, beobachte jedes Tier, der menschlichen Gesellschaft angehörend oder wild in Waldbündel umherstreifend; betrachte den Lauf des Flusses, den blauen See in seiner Hügel, wie mit seinen rauschenden Wellen, den runden Hügel, wie den erhabenen Kranz der Alpen; erfahre durch Nachrichten die Naturgewalten des Meeres, der Erdbeben und Vulkanen, nicht, ohne mit meiner Seele Anteil daran zu nehmen. Das Leben in den Atomen, Molekülen und Zellen, wie die Erhabenheit und Unendlichkeit des Universums mit seinen Sonnen, Morden und Sternen erweckt in mir ein reges Interesse und stimmt meine Seele zur Andacht mit den allgewaltigen Kräften und Gegegen im All.

Dann komme ich wieder zurück zu mir selbst und finde auch in mir die Gesetze, welche das Weltall regieren. Dann erkenne ich mich als kleines Lebewesen, das unsere Mutter Erde bewohnt; ich erkenne mich als Individuum in der menschlichen sozialen Gesellschaft, in der ich mich auch zurecht finden muß. Ich erkenne, daß ich als Einzelner in dieser Gesellschaft eine Arbeit tun muß, eine Arbeit, die meinen Kräften und Anlagen entspricht und die ich auch ausführen kann, damit sowohl mein individuelles, wie das soziale Gefühl befriedigt wird, und diese Arbeit soll auch entgelten werden, damit ich dadurch mein tägliches Brot erhalten kann. Außer dieser Arbeit bilde ich mein intellektuelles Leben, strebe ich nach den Idealen, nach den Idealen, die in ferner Zeit für die Menschheit einmal realisierbar werden, sowie nach den Idealen für mein eigenes

Lebensziel. Und wenn vereinst die Todesstunde schlägt, so darf ich in Erinnerung noch einmal zurückblicken auf mein vergangenes Leben und mit Frieden zur ewigen Ruh eingehen, noch mit dem Bewußtsein sterben, nicht umsonst gelebt zu haben.

Möge nun jeder freie Denker aus dieser Betrachtung ziehen, was ihm gefällt und sich selbst eine Lebens- und Weltanschauung nach seinem eigenen Empfinden und nach seinen Begriffen aufzubauen. J. Keller, Zürich.

Schweiz.

Hat der päpstliche Erlass „Motu proprio“ für die Schweiz Geltung? Der Regierungsrat von Solothurn richtete an den Bundesrat das Ansuchen, er möchte mit dem „heiligen Stuhl“ in Verbindung treten zur Auflösung der Frage, ob der päpstliche Erlass „Motu proprio“ über die Ausnahmestellung der Geistlichen gegenüber den weltlichen Gerichten für die Schweiz Geltung habe? Bekanntlich verbietet der Papst mit seinem reaktionären Wunsch- oder Befehltettel, daß ein Geistlicher von einem Laien (natürlich wird das nur von den „Gläubigen“ verlangt, denn die andern kümmern sich sehr wenig um päpstliche Befehle) vor ein weltliches Gericht gezogen werde, die Geistlichen sollen nun vor die päpstlichen Borgefetzten, den Bischof, den Erzbischof gezogen werden können. Was das bedeuten würde bei der jesuitischen Moral aller Pfaffen, kann man sich leicht vorstellen. Ganz abgesehen aber von den Folgen für die einzelnen frommen Schäfchen römisch-katholischer Objervanz, die uns am Ende ja gleichgültig lassen könnten, ist doch auf die allgemeinen Rechtszustände und die gefährdeten staatlichen Rechtshoheit hinzuweisen, die ein Nachgeben gegen solch päpstliche arrogante Forderungen verurteilen müßte. Die Rechtshoheit ist ein wesentlicher Bestandteil des modernen Staates und die Sicherung geordneter Rechtszustände eine der ersten und erachteten Pflichten des Staates. Das sollte einer „hohen“ Regierung des ländlichen Standes Solothurn auch bekannt sein, wie ihr die Bundesverfassung bekannt sein sollte. Wäre ihr der Art. 58 dieser Verfassung in Erinnerung gekommen, so hätte sie ein so einfältiges Gefühl, wie das eingangs erwähnte, nicht stellen können. Es ist nicht festzustellen, ob das Motu proprio-Geschwätz des Geistes, der sich nicht zu helfen weiß, für die Schweiz gültig und wirksam sei oder nicht, es ist nur kühn abzulehnen unter Protest gegen die Freiheit der Jesuiten, die es aufgesetzt haben, denn Art. 58 der Bundesverfassung sagt deutlich: „Niemand darf seinem verfassungsmäßigen Richter entzogen, und es dürfen daher keine Ausnahmegerichte eingeschafft werden. Die geistliche Gerichtsbarkeit ist abgeschafft.“

Oder dachte die solothurnische Regierung vielleicht, da viele andere Artikel der Bundesverfassung, die „Im Namen Gottes, des Allmächtigen“ beginnt, auch nicht respektiert werden, sei dies auch beim Art. 58 der Fall? Gr.

Zürich. Eine Heilkünstlerin hatte sich in Zürich niedergelassen und als erste Magneto-pathin empfohlen. Als Allheilmittel für Herz, Nieren und Lungenleiden nebst Beistanz, Kropf, erfrorenen Füßen verwendete die Frau das Magnetisieren, verbunden mit Gebet, an. Als Honorar verlangte sie für die „Sitzung“ Fr. 2.—. Das Polizeigericht belegte sie mit Fr. 200 Buße. Das

Bezirksgericht, vor dem die Beklagte Klage erhob, fand, von Massage könne bei der Tätigkeit der Angeklagten nicht gesprochen werden, da keine Berührung des Körpers mit Druckwirkung stattfinde. Die Angeklagte wurde daher der Widerhandlung gegen das Medizinalgebot schuldig erklärt, dagegen wurde die Buße auf Fr. 100 ermäßigt.

Bern. „Die Rütschiade.“ Der Fall des „Gesundbetters“ Rütschi von Schlieren kam infolge Appellation der bernischen Staatsanwaltshaft gegen das erstmals freisprechende Urteil des Polizeirichters von Bern vor dem Obergericht des Kantons Bern Ende April zur nochmaligen Behandlung. Die erste Strafkammer des Obergerichts verurteilte den Rütschi wegen Übertretung des Medizinalgesetzes zu Fr. 50 Buße und zu den sämtlichen Kosten. Jede weitere Widerhandlung innerhalb zwei Jahren nach der letzten Bestrafung zieht als Rückfall eine Erhöhung der letzten Buße um ein Drittel nach sich, sowie nach dem dritten Rückfall Verhöhung der Strafe durch Gefangenschaft bis auf drei Monate. Damit dürfte dem psychiatrischen Pfuscher und der schwindelhaften Anmaßung eines geistig rückständigen und mittelalterlich-religiös denkenden Cliquentums, das die bernische Orthodoxie darstellt, ein Riegel geschoben sein.

Der Generalprokurator oder Staatsanwalt von Bern stellt fest, daß Rütschi durch Gebet Heilungen vorzunehmen behauptet und hiefür Geld annehme. Er habe sich dadurch gegen das Medizinalgebot des Kantons Bern vergangen. Die Gesundbeterei sei zwar nicht ein Zweig der Heilkunde, wohl aber die Psychotherapie, die Einwirkung auf den Willen Gemütskranke, Nervöser, Hysterischer. Es möge wohl sein, daß Rütschi bei derartigen Kranken Erfolge erzielt habe und würde er nur solche Kraute behandeln, so wäre vom Standpunkte der Volksgesundheit gegen sein Treiben nicht viel einzutun. Das Gefährliche an ihm sei aber, daß er alle Krankheiten mit Händeauflegen und Gebet heilen wolle, Krebs, Blindsdarmentzündung, Lungenentzündung u. s. w. Die Psychotherapie habe nur einen Sinn und könne nur Erfolg haben, wenn sie bei Krankheiten angewendet werde, die nicht auf anatomischen Veränderungen beruhen. Ob dies der Fall sei oder nicht, könne nur der gebildete Arzt, nicht jeder Pfuscher unterscheiden.

So sehr wir hiermit im allgemeinen einverstanden sind, so bestimmt müssen wir dagegen Front machen, daß es vom Standpunkt der Volksgesundheit aus gleichgültig sei, ob physisch Kranke, Gemütskranke, Nervöse, Hysterische u. s. w. durch solche Gesundbeter ums Geld gebracht werden d. h. bei solchen Heilung suchen. Auch die psychischen Leiden beruhen auf anatomischen Veränderungen des Körpers, hier des Gehirns oder der Nerven, wie ja alles „Seelenleben“, „Geistesleben“, Fühlen, Wollen und Denken der Menschen nur ein Funktionieren des Hirns und seiner Afferenzen, der Nerven, ist. Gerade bei Behandlung solcher Kranken durch „Gesundbeter“ ist ein Verstoß gegen das Gesetz und zwar deshalb, weil es ein Verbrechen an der Volksgesundheit ist, die das Gesetz schützen wollte. Für die Behandlung solcher Kranken baut man Irrenheilanstalten, befiehlt man Professoren der Psychiatrie, hat man eine Psychotherapie, eine allerdings noch in den Kinderschulen steckende Wissenschaft oder